

**Anzeige eines Sterbefalles**  
 (Antrag auf Beurkundungsanordnung)  
 § 41 Personenstandsgesetz (PStG)

Sterbebuch Nr.
Eingangsstempel des Standesamts I in Berlin, Rückerstr. 9, 10119 Berlin

<b>Anzeigende(r)</b>	, den <span style="float: right;">(Ort und Datum)</span>
	<b>Anzeigende(r)/Antragsteller(in) – Vor- und Familienname, Beruf, Wohnanschrift, Nachweis zur Person</b>

**Ich zeige hiermit den Tod folgender Person an und mache zur Beurkundung – bezogen auf den Zeitpunkt des Sterbefalles – folgende Angaben: <sup>1</sup>**

<b>Verstorbene(r)</b>	Familienname (ggf. auch Geburtsname)
	Sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen)
	in Deutschland erworbene/anerkannte akademische Grade (freiwillige Angabe) <span style="float: right;">nachgewiesen durch</span>
	Beruf (ggf. letzter ausgeübter oder erlernter Beruf, möglichst mit näherer Bezeichnung)
	Rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche usw. <span style="float: right;">Mit der Eintragung in der Sterbeurkunde</span> <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
	Staatsangehörigkeit <span style="float: right;">nachgewiesen durch</span>
	Wohnort (Ort, <span style="float: right;">Kreis, Provinz oder Bezirk, Staat – ggf. letzter gemeldeter Wohnsitz in Deutschland -)</span>
	Straße, Haus-Nr.
	Zeitpunkt des Todes (Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit/Ortszeit am Ort des Sterbefalles) <span style="float: right;">Uhr      Minuten      <input type="checkbox"/> Todeszeit unbekannt</span>
	Ort des Todes (Ort, Stadt/ <u>keine</u> Stadtteile, Kreis, Provinz oder Bezirk, Staat)
	Geburtstag und –ort
	beurkundet beim Standesamt (laut Geburtsurkunde) <span style="float: right;">Nr.      /</span>
	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>
Wenn der/die Verstorbene ledig war: Familienname des Vaters/Geburtsname der Mutter	
Familienbuch der Eltern wird - nicht - geführt beim Standesamt	

Angaben über letzten Ehegatten/Lebenspartner	Wenn der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes verheiratet oder verwitwet war: Sämtliche Vornamen und Familiennamen des Ehegatten (ggf. auch Geburtsname)
	Tag und Ort der letzten Eheschließung
	beurkundet beim Standesamt (laut Heiratsurkunde) Nr. /
	Familienbuch wird – nicht – geführt beim Standesamt
	Wenn der/die Verstorbene verwitwet war: Tag und Ort des vorverstorbenen Ehegatten
	beurkundet beim Standesamt (laut Sterbeurkunde) Nr. /
	Wenn der/die Verstorbene geschieden oder seine/ihre Ehe aufgehoben bzw. für nichtig erklärt war oder der Ehegatte für tot erklärt worden ist: Sämtliche Vornamen und Familienname (ggf. Geburtsname) des Ehegatten
	Tag und Ort der letzten Eheschließung
	beurkundet beim Standesamt (laut Heiratsurkunde) Nr. /
	Familienbuch wird – nicht – geführt beim Standesamt
	Tag der Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung mit Angabe des Gerichts nebst Aktenzeichen
	Wenn der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes eine Lebenspartnerschaft führte: Sämtliche Vornamen und Familienname (ggf. auch Geburtsname) des Lebenspartners
	Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft
	Standesamt/Behörde, Nr./Aktenzeichen

- Ich habe den/die Verstorbene(n) tot gesehen.  
 Ich habe den/die Verstorbene(n) nicht tot gesehen, aber auf folgende Weise Kenntnis vom Tode erlangt:

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.  
 Unterlagen (Nachweise des Todes, Familienstandes usw.) füge ich bei. <sup>3</sup>  
 Ich beantrage die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Sterbeurkunde	
internationale (mehrsprachige) Sterbeurkunde	
Sterbeurkunde (z.B. für Rentenzwecke, Bestattungszwecke) -gebührenfrei-	

Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Urkunde 7,00 €, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung 3,50 €. Die Gebühren in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

- liegen bei (Verrechnungsscheck).  
 werde ich nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung überweisen.  
 bitte ich per Postnachnahme zu erheben.

Falls diese Sterbefallanzeige nicht gemäß § 41 Abs. 1 PStG fristgerecht <sup>1</sup> erstattet werden sollte, beantrage ich hiermit als <sup>2</sup> \_\_\_\_\_ vorsorglich den Erlass einer Beurkundungsanordnung durch die zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 41 Abs. 2 PStG. Gegebenenfalls beauftrage ich das Standesamt I in Berlin, diesen Antrag mit den Unterlagen der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Entscheidung zu übersenden.

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift des(r) Anzeigenden bzw. Antragstellers(in))

Die folgenden Angaben sind gem. § 48 des Gesetzes über die Freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) sowie § 9 der Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung (ErbStDV) zu machen.

<b>sonstige Angaben</b>	Beruf des (früheren) Ehegatten d. Verstorbenen/Bei minderjährigen Verstorbenen Beruf des(r) Vaters(Mutter)
	Wohnung und Geburtstag des überlebenden Ehegatten
	D. Verstorbene hinterlässt die folgenden – keine – noch minderjährigen Kinder (Namen, Geburtsdatum und –ort, Wohnung sowie Sitz des zuständigen Amtsgerichts [Vormundschaftsgericht] angeben)
	Lebten Kinder/Abkömmlinge von verstorbenen Kindern d. Verstorbenen am Todestag? (Namen, Beruf und Wohnung angeben) Sollte diese Frage verneint werden, sind Eltern, Geschwister oder sonstige Verwandte und Verschwägerte anzugeben.
	Hat d. Verstorbene land- und forstwirtschaftliches Grund-, Betriebs- oder sonstiges Vermögen hinterlassen? <input type="checkbox"/> ja (kurze Angabe der Art und des Wertes) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt

<b>Erläuterungen</b>	<p><b>1</b> Gemäß § 41 Abs. 1 PStG in Verbindung mit § 33 Abs. 1 PStG kann der außerhalb des Geltungsbereichs des Personenstandsgesetzes eingetretene Sterbefall eines Deutschen dem Standesbeamten des Standesamts I in Berlin binnen 6 Monaten mündlich oder schriftlich von folgenden Personen angezeigt werden: 1. dem Familienoberhaupt, 2. demjenigen, in dessen Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat und 3. jeder Person, die bei dem Tode zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist.</p> <p><b>2</b> Gemäß § 41 Abs. 2 PStG in Verbindung mit § 61 Abs. 1 PStG kann der Erlass einer Beurkundungsanordnung von folgenden Personen beantragt werden: 1. dem Ehegatten des/der Verstorbenen, 2. den Vorfahren des/der Verstorbenen (Eltern usw.), 3. den Abkömmlingen des/der Verstorbenen (Kinder usw.) und 4. anderen Personen nur, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.</p> <p><b>3</b> Beizufügen sind (im Original oder in beglaubigter Kopie):</p> <p>a) Ist der Sterbefall bereits von einer ausländischen Behörde beurkundet, die Sterbeurkunde, anderenfalls sonstige Nachweise über den Sterbefall (Totenschein, eidesstattliche Erklärung u.a.);</p> <p>b) bei ledigen Verstorbenen: die Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern;</p> <p>c) bei verheirateten Verstorbenen: die Heiratsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch;</p> <p>d) bei Verstorbenen, die eine Lebenspartnerschaft führten: die Lebenspartnerschaftsurkunde</p> <p>e) bei Eheauflösung/Auflösung der Lebenspartnerschaft usw. außerdem: die Sterbeurkunde des Ehegatten, der rechtskräftige Todeserklärungsbeschluss betr. den Ehegatten, das rechtskräftige Scheidungsurteil, Nachweis über Auflösung der Lebenspartnerschaft usw.</p> <p>f) bei so genannten Spätaussiedlern: amtliche Bescheinigungen über ihre Namensführung nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland</p> <p>g) beglaubigte Ablichtung vom Reisepass/Personalausweis bzw. Meldebescheinigung d. Verstorbenen</p> <p>h) Ablichtung des Personalausweises d. Anzeigenden</p> <p>Von den Urkunden in nicht deutscher Sprache sind zusätzlich von einem öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer gefertigte Übersetzungen beizufügen.</p>
----------------------	--